



**Tätigkeitsbericht
Oktober 2017 - September 2018**

Impressum

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V.
Am Brauhaus 8
01099 Dresden

Tel.: 0351/ 491 66 0
Fax: 0351/ 491 66 14

E-Mail: info@parisax.de
Online: www.parisax.de

V.i.S.d.P.: Michael Richter
Redaktion: Thomas Neumann
Druck: Saxoprint GmbH

Bildnachweise:
Umschlag, Seite 16: rawpixel Ltd./ Fotolia.com
Seite 3, 23: Robert Strehler
Seite 4, 12, 24: Paritätischer Sachsen
Seite 5: Robert Kneschke/ Fotolia.com
Seite 7: Andrey Kuzmin/ Fotolia.com
Seite 9: Monkey Business/ Fotolia.com
Seite 11: halfpoint/ Fotolia.com
Seite 14: Franz Pflügl/ Fotolia.com
Seite 17: jovannic/ Fotolia.com
Seite 20: Andy Weiland/ Gesellschaftsbilder.de
Seite 26: projectio/ stock.adobe.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

schön, dass Sie sich die Zeit nehmen, um durch unseren Tätigkeitsbericht zu blättern. Wie in den Vorjahren haben wir uns auf das Wesentliche konzentriert, um Ihnen auf einen Blick die Leistungen unseres Verbandes zu präsentieren.



Das war diesmal gar nicht so einfach, die zwölfmonatige Verbandsarbeit auf wenige Seiten herunterzubrechen, da in unseren Handlungsfeldern derzeit viel Bewegung steckt. Nehmen wir allein die Pflege. Sie hat in den letzten Monaten reichlich Aufmerksamkeit erfahren und auch wir konnten hier einiges bewegen. Nicht nur in diesem Arbeitsbereich bemerken wir insbesondere bei politischen Akteuren eine höhere Gesprächsbereitschaft. Hier und in anderen Themenfeldern konnten wir mit unseren Ideen punkten und wurden als kompetenter Gesprächspartner einbezogen.

Der Paritätische Sachsen ist in vielen Gremien auf Landesebene sowie in den Regionen präsent. Wir nehmen jedoch auch wahr, dass wir verstärkt außerhalb der etablierten Beteiligungsorgane angefragt werden. Die in den letzten Jahren vorangetriebene Schärfung unseres verbandlichen Profils scheint zunehmend Früchte zu tragen.

Bei all dem Erreichten gibt es jedoch auch Punkte, in denen wir besser werden können. Und es gibt Themen, bei denen es nur in kleinen Schritten vorangeht. Die positiven Erfahrungen der zurückliegenden Monate geben uns jedoch Kraft und Mut, weiter für ein soziales Sachsen zu kämpfen, in dem alle Menschen friedlich miteinander in Vielfalt leben können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Richter'.

Michael Richter
Landesgeschäftsführer



Verbandsthemen

Der **Datenschutz** erfuhr 2018 besondere Aufmerksamkeit. Dem Wunsch aus der letzten Mitgliederversammlung folgend richtete der Landesverband eine Arbeitsgruppe ein. Schnell war jedoch klar, dass der Paritätische Sachsen keine Einzelfallberatung leisten kann. So wurden eine Handreichung zu den ab 2018 greifenden Veränderungen durch die europäischen Datenschutzvorgaben sowie entsprechende Weiterbildungsangebote und Fachveranstaltungen erarbeitet bzw. vorgehalten. Das ursprünglich vermutete hohe Interesse am Datenschutz ist rückblickend aber ausgeblieben. Die benannte AG zum Datenschutz wird daher nur nach Bedarf weiterarbeiten.

Seit fast einem Jahr ist jetzt die verbandliche **Clearingstelle für Rechtsfragen** aktiv. Die Anfragen haben oft sehr spezielle Themen zum Gegenstand und umfassen beinahe alle Rechtsgebiete. Es gibt durchschnittlich vier Anfragen pro Monat. Probleme, die alle Mitglieder betreffen könnten, werden entsprechend aufbereitet. Beispielhaft sind hier Fragen zum Zuwendungs- und Vergaberecht oder unlängst

auch datenschutzrechtliche Aspekte. Das schlägt sich dann unter anderem in Fachinformationen, Weiterbildungsangeboten oder Arbeitshilfen nieder, die der Landesverband in Abstimmung mit anderen Landesverbänden oder dem Paritätischen Gesamtverband mitgestalten. Überhaupt hat sich der länderübergreifende Austausch zu Rechtsfragen jüngst intensiviert.

Möchte der Paritätische Sachsen künftig ein leistungsfähiger Spitzenverband bleiben, ist er auf qualifiziertes Personal angewiesen. Deshalb wurde die Entwicklung der eigenen **Arbeitgeberattraktivität** in den letzten Jahren stärker vorangebracht. Der Personalentwicklung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ein entsprechendes Konzept ist derzeit in Arbeit, wobei das Führungskonzept bereits fertig ist. Die nächsten Schritte befassen sich mit Vielfalt in der Personalentwicklung sowie dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Der vor rund zwei Jahren eingeführte Tarifvertrag PATT mit seinem transparenten Vergütungssystem sowie einheitlichen Arbeitsverträgen und Rahmenbedingungen wird gut angenommen. Zudem arbeiten Geschäftsführung und

Betriebsrat konstruktiv zusammen, so dass weitere übertarifliche Angebote wie die Mobile Arbeit und ein Weiterbildungsbudget realisiert wurden.

Von nahezu gleichem Rang wie die Frage guter Fachkräfte ist jene der **Digitalisierung**. Nachdem in den zurückliegenden Jahren die Modernisierung

der IT-Infrastruktur in der Landesgeschäftsstelle und die Anbindung der Regionalgeschäftsstellen vorangetrieben wurden, richtet sich die Aufmerksamkeit nun auf die internen Abläufe. Prozesse in der Verwaltung wurden bereits angepasst. In Kürze soll ein neues Datenbanksystem die Mitgliederverwaltung vereinfachen.



Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinsam mit den Mitgliedern erarbeitete der Landesverband eine Positionierung für die **Novellierung der Verordnung zur Betriebserlaubnis für Jugendhilfeeinrichtungen**, die im Herbst 2017 auf der Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung abgestimmt wurde. Zentrale Aspekte sind dabei angemessene Gruppengrößen, die notwendige Personalausstattung sowie die Fachkraftqualifikation einschließlich einer berufsbegleitenden Qualifizierung geeigneter Personen. Zudem erfolgte die Abstimmung einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Liga der

Freien Wohlfahrtspflege, die zu Beginn des Jahres 2018 an das SMS übergeben wurde. In der Folge wurde das Thema im Dialog mit dem Ministerium mehrfach aufgegriffen. Das Fachministerium teilte inzwischen mit, dass der gegenwärtig geltende Erlass verlängert und die neue Regelung zum 1. April 2019 wirksam werden soll. Somit verschiebt sich deren Inkrafttreten. Der Landesverband wird den Prozess verfolgen und darauf achten, dass die vorgelegten Hinweise in der Neufassung berücksichtigt werden.

Nachdem das Landesprogramm **Schulsozialarbeit** im Schuljahr 2017/2018 gestartet ist, wurde eine Änderung der entsprechenden Förderrichtlinie notwendig. Damit soll die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2018/2019 an allen sächsischen Oberschulen ermöglicht werden. Der Landesjugendhilfeausschuss hat zur entsprechenden Änderung der Förderrichtlinie Stellung genommen. Daran hat sich der Paritätische Sachsen aktiv beteiligt. Das Fachministerium folgte den Hinweisen des Ausschusses. Die Förderung soll haushaltsjährlich erfolgen und die 1,0 Fachkräfte pro Oberschule in öffentlicher Trägerschaft sind nicht mehr an eine Vollzeitkraft gebunden.

Gemeinsam mit weiteren Ausschussmitgliedern machte sich der Paritätische Sachsen im Landesjugendhilfeausschuss für eine Absolvent*innenbefragung sozial- und heilpädagogischer Ausbildungsgänge an Fach- und Hochschulen stark. Sie soll dazu dienen, ein differenziertes Bild über die aktuelle **Fachkraftsituation in der Kinder- und Jugendhilfe** zu erhalten. In Gesprächen konnte auch das SMS für eine derartige Befragung gewonnen werden. Wenn es gelingt, die notwendigen Mittel im neuen Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen und letzte offene Fragen zu klären, kann die Interessenbekundung zu dieser für das Jahr 2019 vorgesehenen Untersuchung durchgeführt werden. Das Ergebnis soll Rückschlüsse zum Verbleib von Absolvent*innen nach der Ausbildung ermöglichen und ihre stärkere Einmündung in die Kinder- und Jugendhilfe befördern.

Im Berichtszeitraum veröffentlichte das Fachreferat eine in der Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung entwickelte **Arbeitshilfe zur Berechnung**

des Personalbedarfs von Jugendhilfeeinrichtungen. Sie soll dazu dienen, den Personalbedarf je nach Leistungsprofil der Einrichtungen nachvollziehbar zu kalkulieren und zu vereinbaren. Die Arbeitshilfe wurde bei den Mitgliedern sehr gut angenommen.

Das Sächsische Staatsministerium für Gleichstellung und Integration (SMGI) vertritt durch die im Sommer 2018 novellierte **Förderrichtlinie Chancengleichheit** die seit zwei Jahren verbesserten Förderbedingungen in diesem Bereich. Der Paritätische Sachsen erarbeitete in Abstimmung mit den Kollegialverbänden der Freien Wohlfahrt eine Stellungnahme. Darin wurde die vorgesehene Vereinfachung von Förderbedingungen gewürdigt und eine auskömmliche Personalausstattung für die Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen angemahnt. Im Lenkungsausschuss gegen häusliche Gewalt begleitet der Landesverband ein Evaluations- und Planungsprojekt mit dem Ziel, für eine flächendeckende Angebotsstruktur gegen häusliche Gewalt in Sachsen zu sorgen.

Kontakt:

Hartmut Mann

Referent Kinder- und Jugendhilfe/ Gewaltschutz

Tel.: 0351/ 491 66 16

E-Mail: hartmut.mann@parisax.de



Die inhaltlichen Entwicklungen und Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen bedeuten auch, dass ein anderer Blick auf das Finanzierungssystem notwendig wird. Dazu wurde im Arbeitskreis Kita des Paritätischen Gesamtverbandes ein Konzept für ein gerechtes und transparentes **Finanzierungssystem für Träger von Kindertageseinrichtungen** erarbeitet, das den Schwerpunkt auf das Entgeltsystem legt. Sachsen weist im Bundesvergleich eine relativ gesicherte und geregelte Kita-Finanzierung auf, die jedoch auch wesentliche Knackpunkte, u.a. Eigenanteile, Verwaltungskosten sowie einheitliche Kostenwerte, nicht zufriedenstellend darstellt. In der Kita-Trägerkonferenz wurde das Konzept des Gesamtverbandes als Alternative vorgestellt und diskutiert. Um eine zukunftsfähige Lösung für eine Kita-Finanzierung zu entwickeln, die einerseits die aktuellen

gesetzlichen Bestimmungen beachtet, andererseits der konzeptionellen Weiterentwicklung (Stichwort: Eine Kita für ALLE) folgt, hat sich im Landesverband eine separate Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung gebildet, die die bestehende Rahmenvereinbarung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege (Liga) mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) von 2012 überarbeitet. Für 2019 sollen neue Abstimmungen zwischen Liga und SSG aufgenommen werden. Vorrangiges Ziel soll dabei die Klärung hinsichtlich des Eigenanteils der Träger sein.

Inklusion ist bei vielen Kita-Trägern in der Mitgliedschaft des Paritätischen Sachsen ein bestimmendes Thema. Deshalb befassten sich die Verbandsgremien des Fachbereichs wiederkehrend damit. Im Sommer 2018 legte der Landesverband als ein Ergebnis des

innerverbandlichen Diskurses das **Positionspapier ‚Auf dem Weg zur inklusiven Kita‘** vor, in dem verschiedene Gelingensbedingungen für gelebte Inklusion in der frühkindlichen Bildung dargestellt werden.

Kindertageseinrichtungen stehen immer wieder vor der Herausforderung, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Gleichzeitig weisen die Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft recht heterogene Beschreibungen der **Fachkraftsituation** auf. Regionale Aspekte scheinen dabei eine wichtige Rolle zu spielen. Dieses Thema war bereits mehrfach Gegenstand der Diskussion im Facharbeitskreis des Gesamtverbandes, der aktuell ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet. Das Fachreferat auf Landesebene unternahm zudem einen Perspektivwechsel und betrachtete dabei nicht den Mangel, sondern die aktuelle Nutzung vorhandener Ressourcen. Ein erstes Fazit zeigt: Es gibt noch Spielräume, die durch anzupassende Rahmenbedingungen genutzt werden können. Hier kommen beispielsweise Aspekte der guten Anleitung während der Praxisphasen sowie der Einarbeitung von Absolvent*innen zum Tragen. Themen, die nicht zuletzt auch durch das im Landesverband angesiedelte Projekt „Lernort Praxis - Sachsen“ bearbeitet werden. Ohnehin kommt der Modernisierung der Ausbildung und der Attraktivität des Berufsbildes eine zentrale Rolle zu. Das gilt für Schulabgänger*innen und für berufliche Quereinsteigende gleichermaßen. Hier wird der Paritätische Sachsen weiterhin einen Schwerpunkt setzen.

Mit der Anhebung des Personalschlüssels in der Krippe auf 1:5 im September 2018 erfolgte der letzte Schritt der für die laufende Legislatur geplanten **Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung**. Eine vom Kultusministerium initiierte Kita-Befragung bestätigte die Position des Paritätischen Sachsen sowie weiterer Akteure, dass die Qualitätsentwicklung weitergehen muss. Gemeinsam mit den Kollegialverbänden der Freien Wohlfahrtspflege verfolgte der Verband daher schon länger die Forderung nach Anerkennung und gesetzlicher Regelung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit. Dieses Anliegen findet sich nun im Entwurf des Doppelhaushaltes der Jahre 2019/2020 für den Freistaat Sachsen wieder. Der bislang vorgelegte Entwurf bleibt jedoch weit hinter der Forderung des Paritätischen und der Liga der Spitzenverbände zurück. So bleiben die Gespräche mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung nach wie vor Schwerpunkt der Arbeit des Referats.

Kontakt:

Maria Groß
Referentin Kindertagesbetreuung
Tel.: 0351/ 491 66 51
E-Mail: maria.gross@parisax.de



Projekt ‚Lernort Praxis Sachsen - Kita‘

Ein Dauerthema im Landesprojekt „Lernort Praxis Sachsen – Kita“ (LOPS) ist die **Lernortkooperation**. Hierbei gelang zum einen eine engere institutionelle und personelle Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)/Standort Radebeul (ehemals Sächsisches Bildungsinstitut). Zum anderen konnte in verschiedenen Arbeitszusammenhängen und Gremien dargelegt werden, dass eine praxisnahe Ausbildung nicht unbedingt in eine Dualisierung der fachschulischen Ausbildung von Erzieher*innen münden muss. Die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften bedarf einer soliden Basis, die in Sachsen vorhanden ist. Über die Qualität der Ausbildung vor allem in den Praxisphasen ist es unabdingbar, vor Ort im Dialog zu sein. Sowohl die 61 sächsischen Fachschulen für Gesundheit und Soziales als auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gestalten die Lernortkooperation mit einer hohen Verantwortung

– jedoch mit geringen zeitlichen Ressourcen für die Praxisanleitung und -koordination. Hier gilt es, eine auskömmliche Finanzierung und damit Zeitressourcen für beide Lernorte zu sichern.

Die konkrete Lernortkooperation vor Ort als wichtige Säule in der Qualifizierungsphase zukünftiger Fachkräfte wird durch das Landesprojekt im Schuljahr 2018/19 mit fünf **regionalen Netzwerktreffen** unterstützt. In Chemnitz, Eilenburg, Meerane, Hoyerswerda und Dresden wird die gute Praxis der Lernortkooperation in Sachsen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung erhalten. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden in einer Dokumentation zusammengefasst und mit der Arbeitsgruppe sowie dem Projektbeirat ausgewertet. Eine Positionierung zu Bedingungen für eine gelingende Lernortkooperation wird als weiteres

Ergebnis das Projekt abschließen.

Im Projektzusammenhang ist es gelungen, das Thema **vergütete Ausbildungsformen** als eine mögliche Antwort auf den sich abzeichnenden Fachkraftmangel in der Kindertagesbetreuung ins Gespräch zu bringen. Erfahrungen aus Sachsen und aus anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg (Praxisintegrierte Ausbildung – PIA) und Bayern (Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax) zeigen, dass eine berufsbegleitende Qualifizierung des pädagogischen Nachwuchses möglich ist. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen, um nicht nur Quereinsteigende für das Arbeitsfeld zu gewinnen und zu halten. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Fachschulen müssen finanzielle Unterstützung seitens des Freistaates erfahren, um Möglichkeiten der praxisnahen und vergüteten Aus- und Weiterbildung

anbieten zu können. Dem Projekt gelang es, das Thema auf die Tagesordnung verschiedener sächsischer Landtagsfraktionen zu setzen. Diese werden sich deshalb im November 2018 mit der attraktiven Gestaltung der Erzieher*innen-Ausbildung beschäftigen.

Kontakt:

Dr. Susanne Kleber
Projektkoordinatorin LOPS-K
Tel.: 0351/ 491 66 66
E-Mail: susanne.kleber@parisax.de



Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Wenn es um die frühkindliche Bildung vor Ort geht, hat die Kindertagespflege in den sächsischen Gebietskörperschaften weiterhin einen unterschiedlichen Stellenwert. Deshalb organisierte die IKS **Fachveranstaltungen für Kommunen** im ganzen Freistaat oder informierte beispielsweise zu rechtlichen Fragen und auch zu praktischen Umsetzungsfragen, wie der Vertragsgestaltung, der Bedarfsplanung oder zu Vertretungsregelungen.

Die **Qualität der Fachberatung** wirkt sich unmittelbar auf die Angebote der Kindertagespflege in den Regionen aus. Die Veranstaltungsreihe ‚Wissenschaftlicher Dialog‘, die die IKS gemeinsam mit dem Sächsischen Kultusministerium (SMK) umsetzt, griff demnach genau diese Aspekte auf. Nicht zuletzt eine in diesem Zusammenhang vorgestellte Studie unterstrich deutlich die Bedeutung der Fachberatung,

um die Kindertagespflege inhaltlich konzeptionell entsprechend der Vorgaben des SGB VIII zu gestalten. Die flächendeckende Stärkung der Fachberatung in Sachsen bleibt somit weiterhin ein Anliegen der IKS.

Die Zahl der Kindertagespflegestellen ist sachsenweit rückläufig. Die bereits erwähnte regional sehr unterschiedliche Anerkennung des Angebotes spielt hierbei eine prägende Rolle. Um dem auch draußen lautstark entgegenzuwirken, verhalf die IKS am 21. April 2018 mit einem **landesweiten Aktionstag** ihrer Sache zu weitreichender Aufmerksamkeit. Medienberichte und die Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers für Kultus, Christian Piwarz, taten ihr Übriges, dem Thema Raum zu verschaffen.

Mit der **Neuberechnung der angemessenen Geldleistung** für die Kindertagespflege in der

Landeshauptstadt Dresden bekam die Diskussion darüber, was in Sachsen unter ‚angemessener Geldleistung‘ zu verstehen ist, wieder Auftrieb. Die Forderungen nach einer weiteren Neuberechnung werden lauter und die Bereitschaft der Kindertagespflegepersonen, den Klageweg zu beschreiten, ist gewachsen. Die IKS war dazu mit verschiedenen Akteuren sowie Politik und Verwaltung im Gespräch. Ziel dabei ist, dass eine landeseinheitliche Pauschale durch das SMK festgesetzt wird.

Kontakt:

Simone Kühnert
Projektleiterin IKS
Tel.: 0375/ 883 78 001
E-Mail: simone.kuehnert@parisax.de



Schulen in freier Trägerschaft

Seit über einem Jahr erarbeitet das Fachreferat mit einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fachgruppe Freie Schulen des Paritätischen Sachsen ein **Evaluationsinstrument für schulische Qualität**. Der Gesamtverband unterstützt die Arbeitsgruppe dabei. Bereits fertig sind ein Konzept für ein Evaluierungsverfahren und ein erster Baustein, der schrittweise um weitere ergänzt wird. Die erste Variante liegt vor und wird derzeit in der Fachgruppe

diskutiert. Danach soll das Verfahren von einigen Mitgliedern auf Praxistauglichkeit geprüft werden. So die Entwicklungsgeschwindigkeit beibehalten wird, könnte das Evaluierungsinstrument ab dem Schuljahr 2019/20 seine ersten Schritte in der Praxis gehen.

Der Prozess zum Qualitätsmanagement ist nur ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit innerhalb der **Fachgruppe Freien Schulen** des Landesverbands.

Unter Koordination des Fachreferates wurden etliche Themen bearbeitet, wie beispielsweise die bessere Sichtbarkeit der Freien Träger oder Möglichkeiten der Unterstützung bei Schulneugründungen. Darüber hinaus gab es immer wieder Gespräche mit Verwaltung und Politik, in denen es u.a. darum ging, im Sächsischen Kultusministerium (SMK) eine Fachstelle oder ein Fachreferat für Freie Schulen einzurichten. Mit Hochschulen wurde zudem besprochen, wie die Sichtbarkeit Freier Schulen schon während der Ausbildungsphase des Lehrpersonals verbessert werden kann.

Die Idee des längeren gemeinsamen Lernens unterstützt der Paritätische Sachsen seit je her. Ende 2017 gründete sich das **Bündnis ‚Gemeinschaftsschule in Sachsen - Länger gemeinsam lernen‘**, um dem Ansatz auch in Sachsen Auftrieb zu verleihen. Das Bündnis verständigte sich darauf, die Möglichkeit der Volksgesetzgebung zu nutzen, um eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes zu erwirken. Nach fast einjähriger Vorbereitungsphase startete das Bündnis im August 2018 dann die Unterschriftensammlung für einen Volksantrag. Bis Jahresende 2018 sind dafür 40.000 Unterschriften beizubringen. Der Paritätische Sachsen ist unterstützendes Mitglied, beteiligt sich an Bündnistreffen und Arbeitsgruppen und stellte verschiedentlich Räume für das gemeinsame Arbeiten zur Verfügung.

Für viel Aufmerksamkeit sorgte das **Verhalten der Sächsischen Bildungsagentur** (SBA) Dresden, die der Natur- und Umweltschule (NUS) endgültig die vorläufige Zulassung entzog und der Freien Alternativschule (FAS) mit Zulassungsentzug drohte. Der Paritätische Sachsen unterstützte beide Mitglieder

und auch die anderen Schulträger im Landesverband zeigten sich solidarisch und boten Lösungen für die pädagogischen Fachkräfte beider Schulen an. Doch trotz Unterstützung seitens der Politik und der Öffentlichkeit konnte die Schulschließung nicht abgewendet werden. Auch der Rechtsweg und ein stützendes Gutachten verhinderten das Aus nicht. Dass sich die SBA mit dem Vorwurf eines fehlenden besonderen pädagogischen Konzeptes gegenüber der NUS durchsetzen konnte, verunsichert nun besonders Träger, die eine Neugründung planen. Die intransparenten Maßstäbe und die mangelnde Dialogbereitschaft der Behörde wurden nicht nur durch den Paritätischen scharf kritisiert. Das Verfahren gegen die FAS dauert an.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen (LAGSFS) beschäftigt sich weiterhin mit den **Auswirkungen des Maßnahmenpakets auf Freie Schulen**. Verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen sind diesbezüglich im Gespräch. Der Paritätische Sachsen und die Liga-Verbände werden sich daran beteiligen. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der LAGSFS erweist sich wiederholt als wichtiges und tragfähiges Netzwerk, um für die Interessen der Freien Schulen in Sachsen einzustehen. Der Paritätische bringt sich daher aktiv in diesen Zusammenschluss ein.

Kontakt:

Dr. Susanne Kleber
Referentin Freie Schulen
Tel.: 0351/ 491 66 66
E-Mail: susanne.kleber@parisax.de



Migration

Seit zwei Jahren setzt sich der Paritätische Sachsen gemeinsam mit anderen Organisationen für eine Regelung ein, die **nachholende Bildung für Über-18-jährige nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete** ermöglicht. Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit könnten allein in Sachsen bis zu 500 Menschen davon profitieren, die andernfalls ohne ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot bleiben. Nach langen Zuständigkeitsdiskussionen innerhalb der Staatsregierung legte schließlich das Sächsische Staatsministerium für Gleichstellung und Integration (SMGI) einen Konzeptentwurf vor, der jedoch viele Aspekte der praktischen Umsetzung im Unklaren ließ. Der Paritätische Sachsen stand in engem Austausch mit dem SMGI, das nun den Start des Programms für 2018 mit je einem Angebot pro Landkreis und bedarfsorientiert mehreren Angebote in kreisfreien Städten vorsieht. Obwohl noch einige Fragen

offen sind, freut es sehr, dass die Bemühungen des Landesverbandes und weiterer Akteure nun Früchte tragen.

Mehrfach sprach sich der Paritätische Sachsen gegen eine **ortsgebundene Wohnsitzauflage** aus. In einem Positionspapier und öffentlichen Statements verwies der Verband auf die Schwächen der Regelung, die nun seit Beginn des Jahres 2018 in Kraft ist. Im Kontakt mit Mitgliedsorganisationen des Arbeitsbereiches wird derzeit beobachtet, inwieweit nachteilige Folgen für die Betroffenen zu erkennen sind.

Mit der Veröffentlichung des Positionspapiers ‚Standards der **Flüchtlingssozialarbeit** - Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege‘ legten die Verbände eine wichtige Hilfestellung zur Entwicklung der Qualität der Flüchtlingssozialarbeit

vor, die so noch nicht vorhanden war. Der Paritätische wirkte in enger Anbindung an die Mitgliedsorganisationen maßgeblich an der Broschüre mit. Erste Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen den hohen Nutzwert der Veröffentlichung. Auch bei Politik und Verwaltung stieß das Positionspapier auf Interesse und initiierte mehrere Gespräche.

Im Frühjahr wurden die Pläne für **Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren** bekannt. Die Sächsische Staatsregierung erklärte sich bereit, ein entsprechendes Modell im Freistaat umzusetzen. Der Paritätische und weitere Organisationen äußerten umgehend Kritik an der damit verbundenen Intention, dadurch Asylverfahren zu verkürzen, eine striktere Rückführungspraxis zu erreichen sowie die Verteilung und Integration auf jene Menschen zu beschränken, die dauerhaft in Deutschland bleiben können. Der

auch medial breit geäußerte Hauptkritikpunkt ist aus Sicht der Wohlfahrtsverbände die Isolation der Menschen in den Einrichtungen, da ihnen jegliche Teilhabe verwehrt wird. Der Verband beobachtet die Entwicklung der sogenannten AnKER-Zentren weiter aufmerksam.

Kontakt:

Hendrik Kreuzberg
Referent Migration
Tel.: 0351/ 491 66 78
E-Mail: hendrik.kreuzberg@parisax.de



Paritätische Fach- und Informationsstelle für interkulturelle Öffnung und Diversität (PariFID)

Im Dezember 2017 stellte das Projekt die Arbeitshilfe ‚Vielfalt (Mit)Denken. Interkulturelle Öffnung und Diversitätsorientierung – ein Praxisleitfaden.‘ fertig. In fünf Abschnitten gibt die als Ringbuch veröffentlichte Publikation praktische Hinweise und Anregungen für die Organisationsentwicklung. Der Leitfaden soll in der verbleibenden Projektlaufzeit fortgeschrieben werden. Jede Mitgliedsorganisation erhielt per Post ein Exemplar zugesandt.

Zudem führte das Projekt verschiedene Fachveranstaltungen, Seminare und Workshops durch, die die Themen Vielfalt in der Team- und Organisationsentwicklung beinhalteten. Dazu gehörten u.a. die interkulturelle Öffnung in der Jugendhilfe, ein Führungskräftealon zur „Diversitätsorientierten Organisationsentwicklung“

und Workshops zum Thema ‘Vielfalt erkennen, leben und gestalten‘.

Die unterschiedlichen Facetten von interkultureller Öffnung und Diversität illustriert das Projekt regelmäßig mit Artikeln auf der Verbandswebsite. Neben kurzweiligen Fachbeiträgen und Erfahrungsberichten aus der Praxis werden immer wieder Themen aus dem Praxisleitfaden aufgegriffen oder Hinweise auf mögliche Unterstützungs- und Förderangebote veröffentlicht.

Die Mitarbeiterinnen des Projektteams beraten und begleiten außerdem Mitgliedsorganisationen auf dem Weg, die eigenen Organisationsprozesse an einem Diversitätskonzept auszurichten. Die beiden Kolleginnen nahmen überdies mehrfach an

Gesprächen mit Verwaltung und Politik teil, führten Workshops durch und präsentierten das Projekt außerhalb des Verbandes.

Dank der Förderung des Freistaates Sachsen durch das Landesprogramm Integrative Maßnahmen können Mitgliedsorganisationen noch bis Ende 2019 auf die Leistungen von PariFID zurückgreifen und die eigene Organisationsentwicklung voranbringen.

Kontakt Projektkoordinatorinnen:

Nicole Börner

Tel.: 0351/ 491 66 67

E-Mail: nicole.boerner@parisax.de

Claudia Kühnel-Kalamorz

Tel.: 0351/ 491 66 68

E-Mail: claudia.kuehnel-kalamorz@parisax.de



Altenhilfe/ Pflege

Mit dem **Pflegepersonalstärkungsgesetz** hat der Gesetzgeber endlich das Pflegepersonal und dessen Lage in den Blick genommen. Das Gesetz soll 2019 umgesetzt werden. Der Landesverband ist über den Paritätischen Gesamtverband eng in die Lobbyarbeit auf Bundesebene angebunden. Das Fachreferat gab mehrfach Hinweise, wie sich die Rahmenbedingungen in der Pflege verändern müssen, damit der Beruf wieder an Attraktivität gewinnt.

Fragen der Fachkraftgewinnung spielten auch in Gesprächen, Gremien und Fachveranstaltungen immer wieder eine Rolle. Der Landesverband bot seinen Mitgliedsorganisationen verschiedene Impulse an, wie beispielsweise solche zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland.

Ausbildung ist ein entscheidender Faktor, wenn es um Fachkräfte für die Pflege geht. Zusätzlich

zu gesetzlichen und Vergütungsaspekten sind Träger ebenso gefordert, mehr Kapazitäten als bisher anzubieten. Im Sommer 2017 trat dann das **Pflegeberufereformgesetz** in Kraft. Es folgte eine Diskussion über die Ausgestaltung der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, an der das zuständige Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Verbände ab dem ersten Quartal 2018 beteiligte. Hierzu gab es inhaltliche Abstimmungen zwischen den Paritätischen Landesverbänden und dem Gesamtverband, der sich auf Bundesebene fachlich positionierte und eine Stellungnahme einreichte. Zentrales Anliegen des Verbandes war dabei, die Ausbildungsqualität aller Pflegebereiche gleichwertig beizubehalten. Den Plänen einer Kompetenzabsenkung in der Altenpflege erteilte der Gesamtverband auch in der Verbändeanhörung im BMG eine deutliche Absage.

Bis zum Beschluss der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der dazugehörigen Finanzierungsverordnungen zum Pflegeberufegesetz im September 2018 konnten jedoch nur noch kleine Anpassungen erwirkt werden, obwohl eine verbändeübergreifende Initiative der Leistungserbringer diesbezüglich Druck aufbaute. Das Kompetenzniveau der Altenpflege wird mit der Verordnung abgesenkt und somit werden auch die Löhne perspektivisch weiter unterhalb jenen der Gesundheits- und Krankenpflege bleiben. Der Fokus liegt nun auf der Ausgestaltung der landesrechtlichen Regelungen.

Für das seit knapp zwei Jahren laufende Projekt zur **Entbürokratisierung der Pflegedokumentation** besteht ungebrochene Nachfrage. Einrichtungen interessieren sich stark dafür, ihre Pflegedokumentation

umzustellen. Sowohl Betreuung als auch Umsetzung des Projektes sind mittlerweile vollständig auf die Verbände übergegangen. Das Fachreferat beantwortete fortlaufend Anfragen und vermittelte für Schulungen vor Ort an die parikom GmbH. Im September wurde eine im Auftrag des Bundes durchgeführte Evaluation vorgestellt. Sie zeigte gute Fortschritte bei der bundesweiten Umstellung. Gleichzeitig wurde darin der Appell laut, der Fachlichkeit der Pflegeprofession wieder mehr Vertrauen entgegenzubringen.

Die fachliche Arbeit zum Themenfeld **Hospiz- und Palliativversorgung** hat spürbar zugenommen. Nicht zuletzt durch die Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) besteht bei den Mitgliedern ein höherer Beratungsbedarf. Folglich gab es mehrere Fachveranstaltungen und die Mitwirkung in entsprechenden Gremien wurde intensiviert. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen auf die stationäre und ambulante Pflege. Aufgrund offener Regelungen ist der Fortgang hier nur stockend. Wie groß aber auch in diesem Bereich das Interesse ist, wurde auf dem Fachtag „Geborgen sterben – Sterbekultur in der Pflege und Eingliederungshilfe“ im November 2017 deutlich, an dem fast 300 Fachkräfte aus Pflege, Eingliederungshilfe und Hospizarbeit teilnahmen.

Außerdem sind fachliche Weiterentwicklungen bestehender und neuer Angebote notwendig, da beispielsweise die Zahl nicht-onkologischer Patienten steigt sowie zunehmend multimorbide, hochbetagte oder demenziell erkrankte Menschen die Einrichtungen und Dienste nutzen. So entstehen längere palliative Behandlungs- und Betreuungsphasen. Generell nimmt der Wunsch nach Sterbebegleitungen

zu Hause und auch in Einrichtungen zu. Vor diesem Hintergrund setzte sich der Paritätische gemeinsam mit den Kollegialverbänden der Wohlfahrtspflege für Änderungen der sächsischen Förderrichtlinie Hospiz ein.

Die **mediale Aufmerksamkeit für die Pflege** stieg während des Berichtszeitraums merklich an. Dies nutzte das Fachreferat in Abstimmung mit dem Referat Verbandskommunikation und platzierte mehrfach zentrale Forderungen des Verbandes. Dies gelang sowohl in Fernsehen und Radio als auch in Printmedien und der Onlineberichterstattung. Diese Sichtbarkeit blieb auch bei Gesprächspartner*innen in Politik und Verwaltung nicht unbemerkt und half, das Profil des Landesverbandes bei Pflegefragen zu schärfen. Schwerpunkte der Kommunikation lagen dabei auf den Arbeitsbedingungen sowie der Lage der Häuslichen Krankenpflege. In vielen Gesprächen mit Politik und Verwaltung konnte der Verband nachdrücklicher in Erscheinung treten.

Obwohl die verschiedenen Stufen des **Pflegestärkungsgesetzes** (PSG) nun seit Jahren in Kraft sind, binden die inhaltliche Befassung und die Umsetzung in der Praxis nach wie vor Teile der Arbeitszeit des Fachreferates sowie der Regionalgeschäftsstellen vor Ort.

Kontakt:

Claudia Österreicher
Referentin Ambulante Pflege/ Hospiz
Tel.: 0351/ 491 66 17
E-Mail: claudia.oesterreicher@parisax.de

Julia Schulz
Referentin Stationäre Pflege
Tel.: 0351/ 491 66 64
E-Mail: julia.schulz@parisax.de



Soziale Teilhabe

Die überarbeitete **Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe** (RL PsySu) ist nach jahrelangem Stillstand nun seit Jahresbeginn 2018 in Kraft. Durch den neuen Verteilungsschlüssel ist zu befürchten, dass sich Schieflagen in der Finanzierung ergeben und in der Folge einige Angebote zur Debatte stehen. Besonders betroffen von den Auswirkungen waren die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (KOBS). Hinzu kommt die Auffassung des Sozialministeriums (SMS), dass die KOBS keine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII seien und dass deshalb weder der Rahmenvertrag noch der (geeinte) Leistungstyp zur Anwendung kämen. Hier bahnt sich ein grundsätzlicher Konflikt an, den der Landesverband mit Lösungsvorschlägen zu entschärfen sucht. In Gremien sowie persönlichen Gesprächen wurden bereits mögliche Auswege besprochen. Das Thema wird das Fachreferat weiter begleiten.

Die Debatte über die **landesspezifische Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes** (BTHG) prägte die Arbeit des Fachreferates im Berichtszeitraum maßgeblich. Im Dialog mit Verwaltung und Politik sowie in verschiedenen Gremien brachte der Landesverband seine Vorstellungen ein. Hierbei erfolgte eine enge Abstimmung mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen. Beim SMS wurde eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV) vorgelegt. Darin und in einer Anhörung kritisierten die Verbände die zu starke Aufgabenbündelung beim KSV und forderten eine konsequentere Fachaufsicht des Fachministeriums über ihn. Im Ergebnis wurde u.a. die Clearingstelle beim Landesbehindertenbeauftragten angesiedelt.

Der Landesverband informierte regelmäßig zu den Entwicklungen und organisierte oft in Abstimmung mit weiteren Akteuren Fachveranstaltungen zu Teilaspekten des BTHG. Zudem gab es Handreichungen zur praktischen Umsetzung vor Ort.

Hinsichtlich der **Werkstätten für Menschen mit Behinderungen** (WfbM) prägte die Referatstätigkeit ebenfalls das BTHG. Zentrale Themen waren dabei die Finanzierung der neu einzuführenden Frauenbeauftragten in den WfbM und die Finanzierung der Werkstatträte mit erweiterten Aufgabengebieten, für die jeweils gute Lösungen gefunden werden konnten. Die zukünftige Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes für die Beschäftigten in der WfbM mit einem realistischen und noch überschaubaren Verwaltungsaufwand zu sichern, bleibt ein noch weiter zu klärendes Thema. Zusammen mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM erfolgte außerdem eine Positionierung zu anderen Anbietern gem. § 60 BTHG und zum Budget für Arbeit. Des Weiteren wurde die Diskussion mit den Kostenträgern über einen neuen Landesrahmenvertrag angestoßen, damit die Leistungstypen bzw. Leistungsmodule an das BTHG angepasst werden können.

Die Aufmerksamkeit für das Thema Wohnen hat in den letzten Jahren zugenommen. Vor allem in Ballungszentren wird Wohnraum knapper und gerade Menschen in besonderen Lebenslagen sehen sich plötzlich in der Situation, von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie viele Menschen in Sachsen tatsächlich ohne Obdach leben, fordern der Paritätische und andere Wohlfahrtsverbände den Freistaat seit Jahren

auf, eine offizielle Statistik anzulegen. Dies war auch in Gesprächen mit Politik und Verwaltung mehrfach Gegenstand. Nun scheint sich ein Erfolg abzuzeichnen, da im sächsischen Doppelhaushalt für 2019/2020 Mittel für eine Studie zur **Erfassung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen** aufgenommen wurden.

Für die **Kooperation von Anbietern der Wohnungslosenhilfe und Wohnungswirtschaft** erarbeiteten die Liga-Verbände zusammen eine Musterkooperationsvereinbarung. Diese soll für Klarheit zwischen den Beteiligten sorgen und gleichzeitig zur Vermeidung von Wohnungsverlust beitragen. Die Ergänzung durch ein Hinweisblatt erfolgt derzeit.

Nach langem Ringen zeigte sich im Berichtszeitraum nun endlich Bewegung hinsichtlich einer möglichen **Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung**. Dank vieler Gespräche mit Politik und Verwaltung konnte eine gewisse Sensibilität für die Frage erzeugt werden. Der Paritätische Sachsen und die Liga-Verbände arbeiteten diesbezüglich in einer Arbeitsgruppe des SMS mit. Bei der abschließenden Vorlage der ‚Konzeption zur Verzahnung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung‘ musste jedoch festgestellt werden, dass nach dem letzten Treffen wesentliche inhaltliche Veränderungen vorgenommen wurden. Eine Zustimmung wurde somit nicht möglich und es müssen weitere Gespräche erfolgen.

Seit 2011 sind die Mittel für die **Verbraucherinsolvenzberatung** in Sachsen eingefroren gewesen. Daher ist es erfreulich, dass für den kommenden sächsischen Doppelhaushalt eine

Aufstockung der Mittel vorgesehen ist. Dafür hat der Paritätische sich wiederholt eingesetzt. Bedauerlich ist jedoch, dass die Erhöhung weit geringer als notwendig ausfällt und sie die gestiegenen Kosten der Anbieter nicht decken kann. Das Fachreferat wird sich weiterhin für eine bedarfsdeckende und flächendeckende Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung einsetzen.

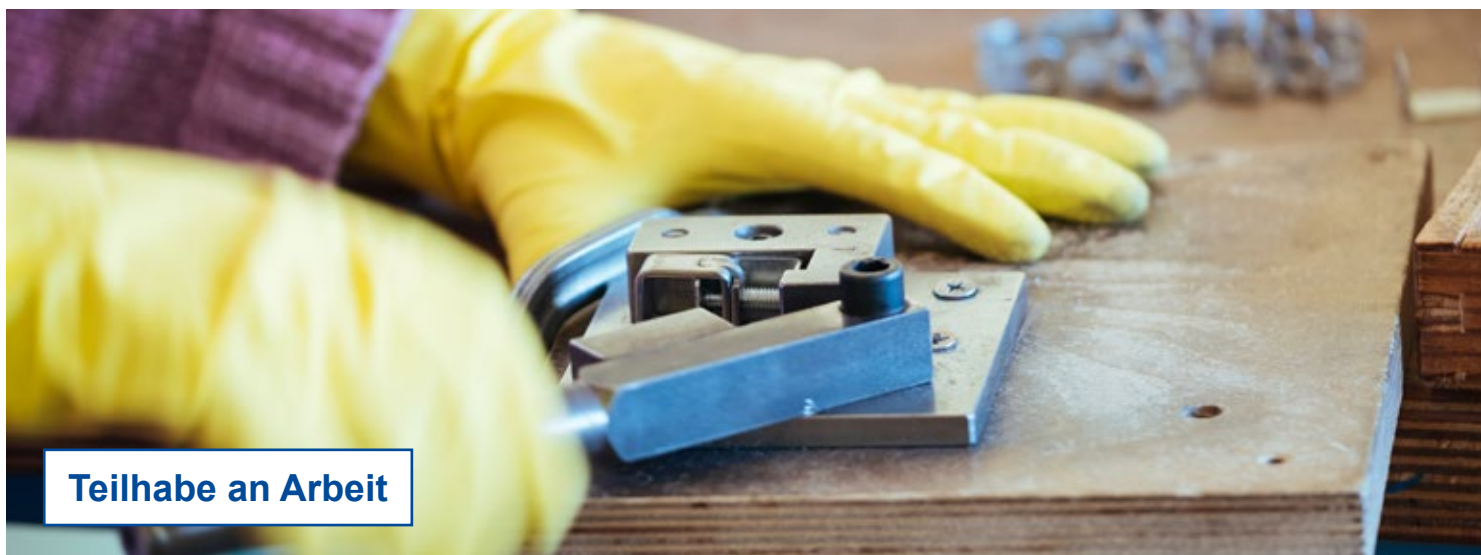
Mit einer Zukunftswerkstatt zur Selbsthilfe in Sachsen machte der Paritätische Sachsen im April 2018 einen wichtigen Aufschlag für die Idee einer **Selbsthilfeakademie**. Die Anregungen und Ideen der Zukunftswerkstatt aufgreifend, erfolgte in Kooperation mit der parikom eine Antragstellung bei der AOK Plus. Dank des positiven Bescheids durch die Krankenkasse läuft nun von Juni bis Dezember 2018 der organisatorische und konzeptionelle Aufbau der

Selbsthilfeakademie. Um das zukünftige Angebot bedarfsgerecht auszugestalten, erfolgt immer wieder die Rücksprache mit den Selbsthilfeorganisationen und den Kontakt- und Informationsstellen (KISS) in der Mitgliedschaft.

Kontakt:

Bärbel Herold
Referentin Hilfen in besonderen Lebenslagen/
Werkstätten für Menschen mit Behinderung
Tel.: 0351/ 491 66 56
E-Mail: baerbel.herold@parisax.de

Roland Frickenhaus
Referent Soziale Teilhabe
Tel.: 0351/ 491 66 35
E-Mail: roland.frickenhaus@parisax.de



Teilhabe an Arbeit

Mit dem Bundesteilhabegesetz besteht für die Träger die Möglichkeit, als ‚**Andere Leistungsanbieter gem. § 60 SGB IX**‘ tätig zu werden und damit Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung neben den Werkstattangeboten vielfältiger zu gestalten. Da es hier viele Unklarheiten gab, war das Thema mehrfach Gegenstand in der Paritätischen Arbeitsgruppe Teilhabe an Arbeit.

Auf den Erfahrungen und Erwartungen der Mitglieder aufbauend formulierte der Landesverband in Absprache mit den anderen Liga-Verbänden Qualitätsanforderungen an dieses Angebot. Die Position wurde in einem Fachgespräch mit dem Kommunalen Sozialverband (KSV), dem Sozialministerium und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit diskutiert. Hier konnten Fragen geklärt und die Klärung noch offener Sachverhalte angestoßen werden. Bisher haben sich noch nicht viele Träger auf den Weg gemacht, als

‚Andere Anbieter‘ aktiv zu werden. Entsprechend selten wurden konkrete Beratungen von Mitgliedern angefragt. Obwohl die Grundidee des Gesetzgebers, die Option ‚Andere Anbieter‘ zu schaffen, weitgehend positiv aufgenommen wurde, mindern die starren Vorgaben jedoch die Innovationslust der Träger. Hier wird zukünftig nachzusteuern sein.

Von Anfang an hatte der Paritätische Sachsen die **Fachkraftallianz** des Landes im Blick und den Wunsch nach aktiver Mitarbeit signalisiert. Der Verband hat sich in allen Arbeitsgruppen eingebracht und zuletzt sehr intensiv in der ‚AG Weiterentwicklung der Sächsischen Fachkräftestrategie‘ mitgewirkt. Es ist gelungen, wichtige für die Sozialwirtschaft relevante Aspekte einzubringen. Die Gesundheits- und Sozialberufe erfahren gebührende Aufmerksamkeit und auch Themen wie Schulsozialarbeit, die individuelle Begleitung von Menschen mit besonderem

Unterstützungsbedarf oder die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Integration von Zielgruppen mit besonderen Herausforderungen sind eingeflossen.

Wenn Träger ausländische Fachkräfte beschäftigen wollen, ist die **Anerkennung ausländischer Qualifikationen** oft ein Problem. Deshalb befasste sich das Fachreferat vertieft damit und nahm Kontakt zur Anerkennungsberatungsstelle Sachsen auf. Im weiteren Verlauf wurden Hürden herausgearbeitet, die insbesondere bei Fachkräften sozialer und pädagogischer Berufe auftreten. Bei den entsprechenden Verwaltungsstellen wurden Nachbesserungen eingefordert. Die Frage bleibt Gegenstand in künftigen Gesprächen mit Politik und Verwaltung.

Kontakt:

Kristin Höfler
Referentin Teilhabe an Arbeit/ Grundsatz
Tel.: 0351/ 491 66 73
E-Mail: kristin.hoefler@parisax.de



Verhandlungen/ Entgelte

Im April 2018 haben erstmals alle Leistungserbringerverbände (Liga, Private Anbieter) gemeinsam und gleichlautend zu **Verhandlungen für die Häusliche Krankenpflege** aufgefordert. Wesentliche Forderungen waren die Angleichung der Vergütungshöhe an den Bundesdurchschnitt, strukturelle Verbesserungen im Vergütungssystem, wie z.B. eine bessere Anerkennung von Fahrtkosten, sowie

eine deutliche Vergütungserhöhung. Jedoch liegen die Vorstellungen über strukturelle Anpassungen und Vergütungserhöhungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern weit auseinander. Trotz aller Abstriche seitens der Leistungserbringer zeichnet sich jedoch im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren ein überdurchschnittliches Verhandlungsergebnis von 10 Prozent ab.

Die **Verhandlungen für die ambulante Pflege nach SGB XI** erweisen sich als komplizierter. Bedauerlich ist hier vor allem, dass ein großer Wohlfahrtsverband die Verhandlungsgemeinschaft der Liga verlassen hat. Erste Verhandlungen mit den Kostenträgern führen voraussichtlich zu einem Ergebnis von etwa 7,1 Prozent Vergütungserhöhung. Auch das ist im Vergleich zu den Vorjahren besser, liegt aber deutlich hinter den Erwartungen zurück. Da die Verbände bei Vergütungsverhandlungen keine Rechtsmittel haben, ermutigen wir einzelne Mitglieder, in individuellen Verhandlungen ein besseres Ergebnis anzustreben. Der Verband ist dabei gut eingebunden.

In den **Einzelverhandlungen der stationären Pflege** wurden durch plausible Darlegung und Anerkennung der Personalkosten recht gute Ergebnisse erzielt. Die verhandelten Personalschlüssel orientieren sich an den kommenden Werten des Rahmenvertrages. Allerdings müssen auch in der stationären Pflege die Bedingungen weiter verbessert werden, um wieder ausreichend Personal zu gewinnen. Der Personalmangel bleibt weiter die große Herausforderung. Zudem gehen alle Kostensteigerungen – politisch gefordert sind mehr Personal und gute Löhne – zu Lasten der Pflegebedürftigen. Hier bedarf es einer dringenden Reform der Finanzierung. Kostensteigerungen müssen zu Lasten der Pflegeversicherung gehen und der Eigenanteil begrenzt werden.

Der **Rahmenvertrag für die stationäre Pflege** konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Es gibt unverrückbare Positionen eines privaten Verbandes, die die erforderliche einvernehmliche Einigung blockieren. Dabei geht es um die Vorlage von Unterlagen zu Verhandlungen und die Ausweisung

eines separaten Gewinnzuschlages. Weitere personelle Verbesserungen können deshalb nicht umgesetzt werden.

Unter maßgeblicher Beteiligung des Paritätischen wurde der **Umsetzungs- und Einführungsprozess zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)** vorangetrieben. Die Kommission nach § 79 SGB XII berief fünf Unterarbeitsgruppen, die den Prozess der Einführung des BTHG steuern und begleiten sollen.

Als ersten wesentlichen Punkt hat die Kommission nach § 79 SGB XII das Verfahren zur Flächenermittlung der Wohnstätten und Außenwohngruppen beschlossen. Die Trennung der Leistungen ist ein zentrales Kernstück der gesamten Reform und mit weitreichenden Auswirkungen und Folgen verbunden. Durch den Beschluss ist ein erster Schritt getan, die ‚Trennung der Leistungen‘ in Fachleistung und existenzsichernden Leistungen einschließlich Miete vornehmen zu können. Hierzu hat der Paritätische Sachsen zudem eigene Handreichungen erstellt.

In der Interdisziplinären Frühförderung erfolgte eine gemeinsame Vergütungsverhandlung der Lebenshilfe Sachsen, des Paritätischer Sachsen und der Krankenkassen für das Jahr 2018/2019.

Mit den Krankenkassen und den Kommunalverbänden wurden in diesem Jahr zudem die Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Komplexleistung und den damit verbundenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des BTHG in der Interdisziplinären Frühförderung aufgenommen. Ziel ist es, bis Frühjahr 2019 eine Landesrahmenvereinbarung zu erarbeiten.

Im Sommer 2018 fanden die ersten Verhandlungsrunden der Liga mit dem Regionalen

Einkaufszentrum Bayern (REZ Bayern) und der Regionaldirektion Sachsen (RD Sachsen) über die Höhe der Vergütung des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches in Werkstätten für behinderte Menschen in Sachsen für das Jahr 2019 statt. Einigung erzielten die Verhandlungspartner bereits über die Verlängerung der Vereinbarungszeit der im Zusatzprotokoll vereinbarten Durchführung und Vergütung der Leistung ‚Praxisbaustein‘ um ein weiteres Jahr.

Kontakt:

Matthias Steindorf
Bereichsleitung Soziale Arbeit und Bildung
Tel.: 0351/ 491 66 47
E-Mail: matthias.steindorf@parisax.de

Mario Chmelarz
Referent Entgelte
Tel.: 0351/ 491 66 65
E-Mail: mario.chmelarz@parisax.de

Fördermittel



Rund 2,3 Mio. Euro konnte der Paritätische Sachsen im Zeitraum von Oktober 2017 bis Oktober 2018 an seine Mitgliedsorganisationen vermitteln. Etwa 2,1 Mio. davon erhielten die Mitglieder über die Förderung der Aktion Mensch (AM), um Projekte zu realisieren, in bauliche Maßnahmen zu investieren und das eigene Angebot inklusiver zu gestalten.

Wie auch im Vorjahr wurden rund zehn Prozent der AM-Mittel über die Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ und „Barrierefreiheit“ beantragt und bewilligt, bei denen eine Förderung von maximal 5.000 Euro

ohne den Einsatz von Eigenmitteln möglich ist. Allein dadurch konnten fast 50 Vorhaben von Initiativen und kleineren lokalen Projekten im Paritätischen Sachsen umgesetzt werden.

Kontakt:

Claudia Myska
Referentin Fördermittel
Tel.: 0351/ 491 66 21
E-Mail: claudia.myska@parisax.de

Die Regionalgeschäftsstellen - der Paritätische vor Ort.

In den Regionen sind die Mitarbeiter*innen der Regionalgeschäftsstellen Dresden, Chemnitz und Leipzig für die Mitglieder da. Im Berichtszeitraum berieten sie die Mitgliedsorganisationen vielfach zu konzeptionellen, fachlichen und finanziellen Fragen. Zudem waren Sie wichtige Ansprechpartner*innen für Politik und Verwaltung vor Ort.



Kontakt Regionalgeschäftsstelle Dresden:

Carsten Schöne
Regionalleiter Stadt Dresden, Landkreis Görlitz
Tel.: 0351/ 491 66 53
E-Mail: carsten.schoene@parisax.de

Daniel Fuchs
Regionalleiter Landkreise Bautzen, Meißen,
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Tel.: 0351/ 491 66 75
E-Mail: daniel.fuchs@parisax.de

Caterina Mosemann
Regionalkoordinatorin
Tel.: 0351/ 491 66 76
E-Mail: caterina.mosemann@parisax.de

Kontakt Regionalgeschäftsstelle Chemnitz:

Carsten Tanneberger
Regionalleiter Stadt Chemnitz, Landkreis Zwickau
Tel.: 0371/ 23 29 91
E-Mail: carsten.tanneberger@parisax.de

Ulf Breitfeld
Regionalleiter Landkreis Mittelsachsen, Vogtlandkreis,
Erzgebirgskreis
Tel.: 0371/ 355 09 43
E-Mail: ulf.breitfeld@parisax.de

Stephanie Meichsner
Regionalkoordinatorin
Tel.: 0371/ 404 741 44
E-Mail: stephanie.meichsner@parisax.de

Kontakt Regionalgeschäftsstelle Leipzig:

Vicki Felthaus
Regionalleiterin Stadt Leipzig
Tel.: 0341/ 961 74 62
E-Mail: vicki.felthaus@parisax.de

Christian Hesse
Regionalleiter Landkreise Leipzig, Nordsachsen
Tel.: 0341/ 961 74 62
E-Mail: christian.hesse@parisax.de



PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND SACHSEN e.V.

Am Brauhaus 8, 01099 Dresden

Tel.: 0351 | 491 66 0
Fax: 0351 | 491 66 14

E-Mail: info@parisax.de
Online: www.parisax.de

